

Tagesordnung I Punkt 47 der öffentlichen Sitzung am 06.07.2006

Vorlage Nr. 06-F-01-0065

***Kinderbetreuung in Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 27.06.2006 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bekennt sich dazu, bei der vorschulischen Betreuung von Kindern von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Neben der Betreuung und Erziehung hat die Kindertagesstätte (KT) einen Bildungsauftrag, der in Zukunft noch stärker als bisher beachtet und umgesetzt werden soll.
2. Möglichst alle Kinder, deren Eltern dies wollen oder die aufgrund der persönlichen Situation von Eltern und Kindern darauf angewiesen sind, sollen so früh wie möglich eine KT besuchen können.
3. Um den Bildungsanspruch insbesondere auch unter Sprach- und Integrationsgesichtspunkten erfüllen zu können, sollen möglichst alle Kindertagesstätten Ganztageseinrichtungen sein.
4. Durch das Verfahren zur Beitragsgestaltung ist sicherzustellen, dass der Besuch der KT nicht aus finanziellen Gründen scheitert. Dies gilt insbesondere für den Besuch einer Ganztageseinrichtung. Eine Beschränkung der Beitragsbezuschussung auf die Bezieher des Arbeitslosengeldes II (ALG II) reicht dafür nicht aus.
5. Im Rahmen der Gestaltung der Öffnungszeiten ist zu prüfen, in welchem Rahmen auf die Arbeitszeit der Eltern Rücksicht genommen werden kann.
6. Den Trägern von Kindertagesstätten muss insbesondere für die Personalkosten ein hohes Maß an Planungssicherheit gewährt werden. Dies schließt ein allumfassendes Zukaufmodell für die Nachmittagsstunden aus.

Beschluss Nr. 0369

Der SPD-Antrag vom 27.06.2006 betr.

Kinderbetreuung in Wiesbaden

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2006

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister